



Gemeinde Havixbeck · Willi-Richter-Platz 1 · 48329 Havixbeck

An die Ratsmitglieder
der Gemeinde Havixbeck

Öffnungszeiten des Rathauses:

montags – freitags: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
montags zusätzlich: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Gemeinde Havixbeck:

Sparkasse Westmünsterland 80 000 029 (BLZ 401 545 30)
IBAN DE97401545300080000029 BIC WELADE3WXXX
Volksbank Baumberge 400 007 500 (BLZ 400 694 08)
IBAN DE36400694080400007500 BIC GENODEM1BAU

Fernmündlich: erreichen Sie uns am besten
innerhalb der Öffnungszeiten sowie dienstags
und mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Datum Havixbeck, 04.08.2015
Mein Zeichen Haushaltssicherungskonzept 2015 **Zimmer** 206
Auskunft erteilt Herr Gottheil T -126
Betreff Ergänzung zur VV 080/2015

Sehr geehrte Damen und Herrn Ratsmitglieder,

Die Verwaltungsvorlage 080/2015 liegt Ihnen vor.

Nach Erhalt der Arbeitskreisrechnung (früher: 1. Modellrechnung) zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 zeichnet sich für Havixbeck eine deutliche Verschlechterung bei den Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu den in der Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage 080/2015 mit den seinerzeit verfügbaren Orientierungsdaten für die Jahre 2015 bis 2018 ab. Hierüber habe ich Sie mit Mail vom 31.07.2015 in Kenntnis gesetzt.

Im gestrigen interfraktionellen Gespräch (Teilnehmer: Herrn Hense, Frau Schäpers, Herrn Böttcher, Frau Bergmoser, Herrn Krotoszynski, Herr Gottheil und ich) sind verwaltungsseitig die Ursachen für die sich für 2016 ergebende Entwicklung erläutert worden. Eine Gegenüberstellung der Berechnungsgrundlagen für die Schlüsselzuweisungen 2015 (endgültig) und 2016 (Arbeitskreisrechnung) liegt diesem Schreiben als Anlage 1 bei.

Die wesentlichen Gründe liegen kurz zusammengefasst in

- dem ggü. 2015 noch einmal erhöhten Soziallastenansatz
- den im Zeitraum vom 01.07.2014 bis 30.06.2015 (Referenzperiode) vereinnahmten Grundsteuern B (Nachveranlagung für Objekte aus dem Wohnbaugebiet „Habichtsbach I“, tlw. Einmaleffekte)
- dem in der Referenzperiode erzielten Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer
- dem reduzierten Abrechnungsbetrag nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz.

Die Arbeitskreisrechnung wurde erst nach Erstellung des HSK-Entwurfs bekannt gemacht und konnte daher bei Erstellung des HSK-Entwurfs keine Berücksichtigung finden. Die finanziellen Auswirkungen waren angesichts einer vom Land NRW für 2016 vorgesehenen Erhöhung der Verteilmasse für die Städte und Gemeinden um rd. 211 Mio. nicht abzusehen. Erst unter Berücksichtigung der Entwicklung aller NRW-Kommunen bei den vg. Positionen ergeben sich die finanziellen Auswirkungen.

Augenblicklich ist davon auszugehen, dass die Schlüsselzuweisungen in 2016 nach 2.662.191 € in 2015 nur noch einen Wert von 1.943.830 € ausmachen werden. Das bedeutet eine Verschlechterung bei den Schlüsselzuweisungen in 2016 in einer Größenordnung von annähernd 720.000 €, während im Entwurf des mit VV 080/2015 übersandten HSK noch von einer Verbesserung von 90.340 € ausgegangen worden ist.

Damit war die Ausgangsbasis für die Ermittlung der ohne Gegensteuerungsmaßnahmen eintretenden Fehlbeträge neu zu ermitteln.

Mit den Fraktionsteilnehmern ist gestern vereinbart worden, dass Ihnen zeitnah eine um die Auswirkungen der GFG-Daten 2016 modifizierte HSK-Zahlenübersicht zur Verfügung gestellt wird.

Die Entwicklung der Wertansätze für

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer
- Grundsteuer B
- Schlüsselzuweisungen
- Kompensation Familienleistungsausgleich
- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Sozialtransferaufwendungen (angewandt auf alle Transferaufwendungen, also auch Kreisumlage)

ist daher in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht unter Berücksichtigung der Daten aus der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2016 sowie der mittlerweile ebenfalls vorliegenden Orientierungsdaten für 2016 bis 2019 fortgeschrieben worden.

Die im bisher gültigen HSK-Entwurf vorgeschlagene Hebesatzanpassung bei der Grundsteuer A und B auf 345 v.H. (Grundsteuer A) bzw. 695 (Grundsteuer B) reicht aufgrund der Entwicklung nicht mehr aus, um innerhalb des Konsolidierungszeitraums von 2015 bis 2025 den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Rechnerisch sind Hebesätze für die Grundsteuer A in Höhe von 390 v.H. und für die Grundsteuer B in Höhe von 780 v.H. erforderlich, um diesen zu erreichen. Selbst bei diesen Hebesätzen kann aufgrund der aktuellen Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen der Liquiditätskredit voraussichtlich nicht – anders als im interfraktionellen Antrag zur Aufstellung eines HSK formuliert und gefordert – vollständig bis 2020 getilgt werden.

Ich schlage Ihnen vor, den Hebesatz für die Gewerbesteuer weiterhin bei 435 v.H. zu belassen, um die Vermarktung von Gewerbestandteilen nicht weiter zu erschweren. Im Übrigen werden die Gewerbetreibenden bereits durch die Grundsteuererhöhung berührt, weil diese auch von ihnen für die betrieblichen Grundstücksflächen und Betriebsgebäude zu entrichten ist.

Wie im gestrigen Gespräch vereinbart, sind die erhöhten Hebesätze für die Grundsteuern A und B in der HSK-Zahlenübersicht bereits ab dem Jahr 2016 berücksichtigt worden, um möglichst frühzeitig die Voraussetzung für die vollständige Rückzahlung des Liquiditätskredits zu schaffen. Jede zeitliche Verschiebung verzögert die Rückzahlung und erhöht ggf. sogar noch die Wahrscheinlichkeit weiterer Kontoüberziehungen.

Ich möchte Sie bitten, die beigefügte Anlage 2 anstelle von Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage 080/2015 zum Gegenstand der weiteren Beratung des HSK zu machen. Die diesem Schreiben als Anlage 3 beigefügte grafische Übersicht stellt die Aktualisierung der Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage 080/2015 dar und ersetzt diese ebenfalls.

Die Vorberatung des HSK in der HFA-Sitzung am 12.08.2015 soll so erfolgen, dass etwaige Änderungswünsche Ihrerseits direkt in der Sitzung mit ihren finanziellen Auswirkungen in die Zahlenübersicht (Excel-Datei) eingearbeitet werden. Auch bislang nicht enthaltene Konsolidierungsvorschläge können im Sinne einer „Änderung“ oder „Ergänzung“ Berücksichtigung finden. Die redaktionelle Anpassung der Erläuterungen zum Zahlenwerk erfolgt nach der Vorberatung im HFA, so dass Ihnen diese bis zur Ratssitzung am 19.08.2015 vorliegen.

Sofern sich bei oder nach der Beratung in Ihren Fraktionen noch Fragen ergeben, stehen Herr Gottheil (Tel. 33126), Herr Ahrens (Tel. 33120) und ich selbst (Tel. 33128) Ihnen gerne vorab für deren Beantwortung zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Klaus Gromöller

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Stand: 03.08.2015)

Anlage 2 – Modifizierte HSK-Zahlenübersicht

Anlage 3 – Grafik zu den finanziellen Auswirkungen des HSK